

# TEILNAHME- VEREINBARUNG MITSOMMERFEST 2022



mitsommerfest.ch

Für die Teilnahme am Fest bestätigen die Akteur\*innen die Einhaltung folgender Bestimmungen. Das Team Mitsommerfest bezieht sich bei der Vorbereitung und der Durchführung auf die Vorgaben in der Teilnahmevereinbarung.

## DAS MITSOMMERFEST 2022

### Betriebszeiten Mitsommerfest 2022

- Freitag, ab 17.00 Uhr bis 02.00 Uhr
- Samstag, ab 11.00 Uhr bis 02.00 Uhr
- Sonntag, ab 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr

### Gemeinsam pflegen wir folgende Festwerte:

Wir heben das Lokale hervor.  
Wir schonen Ressourcen.  
Wir fördern Offenheit und Verständnis füreinander.  
Wir erzeugen ein Gemeinschaftsgefühl.  
Unser Fest ist klein und fein.  
Wir schaffen positive Erinnerungen.  
Wir überraschen.  
Wir belohnen Bemühungen.  
Wir vereinen Ästhetik und Sicherheit.  
Wir bieten Platz für vielfältige Kunst und Kultur.  
Wir regen alle Sinne an.

Die Stadt Frauenfeld beauftragt das Team Mitsommerfest mit der Planung und Durchführung des Mitsommerfestes 2022. Für die Festdauer (inkl. Auf- und Abbau) ermächtigt sie das Team Mitsommerfest, über den öffentlichen Grund im Festperimeter zu verfügen.

Das Team Mitsommerfest ist auf der Website mit Namen und Kontaktangaben einsehbar.

Das Mitsommerfest ist politisch neutral.

Alle Akteur\*innen handeln am Fest mit Rücksicht auf Anwohnerschaft und angrenzendes Gewerbe.

## STANDPLATZ

### Wozu ein Stand?

Frauenfelder Vereine sind eingeladen, einen Standplatz zu mieten, um

- die Angebote des Vereins, seine Mitglieder und Unterstützer\*innen sichtbar zu machen.
- neue Mitglieder oder Unterstützer\*innen anzuwerben.
- Getränke und Essen zu verkaufen.
- Aktivitäten für Kinder und/oder Erwachsene anzubieten.
- selbstgefertigte Produkte zu verkaufen.

### Bedingungen für die Miete eines Standplatzes

- Standplätze können ausschliesslich von Vereinen oder Non-Profit-Organisationen gemietet werden (Grundlage Statuten). Eine Untervermietung mit gewerblicher Nutzung ist ausgeschlossen.
- Die Miete des Standplatzes wird mit der Bestätigung durch das Team Mitsommerfest bis 31. Dezember 2021 verbindlich.
- Sitzplätze am eigenen Stand sind erlaubt. Die Standplätze um die lange Tafel sind jedoch für Vereine ohne eigene Sitzplätze vorgesehen.
- Überdeckte Standbauten sind erlaubt. Wir empfehlen, Teile der Installation nach oben oder seitlich offen zu gestalten.
- Die Standgebühr wie auch die Kosten für Strom und Kühlinfrastruktur gemäss Bestellung werden im Anschluss an das Fest verrechnet. Die Rechnungstellung erfolgt auf digitalem Weg. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.
- Will ein Verein Musik- oder Lichtinstallationen einsetzen, wird dies in der Anmeldung erwähnt und muss durch das Team Mitsommerfest genehmigt werden. In der Umsetzung gilt die [Schall- und Laserverordnung](#).
- Die Lautsprecher/Verstärkeranlagen sind so einzustellen, dass keine Drittpersonen, d.h. anderen Standplätze oder Anwohnende in ihrer Umgebung erheblich gestört werden. Bei berechtigten Klagen ist die Lautstärke auf Verlangen des Teams Mitsommerfest oder der Polizei auf ein vereinbartes Mass zu reduzieren. Eine Entfernung oder Verschiebung der Lautsprecher kann vom Team Mitsommerfest angeordnet werden. Der Grenzwert von 93 Dezibel (dB) darf in keinem Fall überschritten werden.
- Für Live-Musik wird eine Sondergenehmigung des Teams Mitsommerfest benötigt.

- Die baulichen Auflagen sind einzuhalten.
- Der Verkauf erfolgt während den Betriebszeiten. Ausserhalb der Betriebszeiten ist der Verkauf untersagt.
- Bei Nichterscheinen bis 1 Stunde vor Festbeginn verfällt das Nutzungsrecht des Standplatzes. Das Team Mitsommerfest kann über den reservierten Standplatz verfügen und diesen weitergeben. Die Gebühren müssen durch den mit der Anmeldung vertraglich gebundenen Verein bezahlt werden.
- Sponsorenwerbung am Stand ist erlaubt.
- Die Fest-/Gutscheinwährung Murggold (Wertebon à CHF 5.-) ist für alle Angebote auf dem Gelände 1:1 einlösbar. Die eingelösten Wertebons werden während des Festes und anschliessend (festgelegte Frist, wird im Vorfeld kommuniziert) durch das Team Mitsommerfest mit Bargeld an die Vereine rückerstattet. Eine detaillierte Anleitung erfolgt vor dem Fest.

### Verkauf von Getränken

- Das Team Mitsommerfest lanciert regionale Getränkepartnerschaften und unterstützt eine einfache Getränkelogistik.
- Bier und das alkoholfreie Sortiment werden von allen Vereinen über den Getränkepartner des Mitsommerfestes bezogen. Der Nachschub dieser Getränke wird über den Getränkepartner organisiert.
- Die Getränkebestellung bzw. die Anmeldung des Getränkesortiments erfolgt definitiv per 31. März 2022.
- Sirup, Fruchtsäfte und eigene Mixgetränke sind ausgeschlossen von der vorangehenden Bestimmung, werden jedoch vorgängig durch das Team Mitsommerfest genehmigt.
- Für Wein und hochprozentigen Alkohol gibt es keine Abnahmevorschriften. Werden diese jedoch anderweitig eingekauft, muss auch der Nachschub für diese Produkte selbst organisiert werden.
- Kühlinfrastruktur kann beschränkt über das Team Mitsommerfest gemietet werden. Wer eigene Kühlwagen/ Kühlschränke besitzt, darf diese verwenden. Bei Kühlwagen werden die Masse angemeldet und der Standort in Absprache mit dem Team Mitsommerfest definiert. Diese werden ev. innerhalb der Standfläche platziert.
- Die Bestimmungen zum Jugendschutz werden eingehalten.
- Auf dem gesamten Gelände des Mitsommerfestes besteht ein allgemeines Glasverbot. Die Abgabe von Getränken und Esswaren in Glasbehältern ist untersagt. Ausnahmeregelungen können durch das Team Mitsommerfest genehmigt werden.
- Der Einsatz von Mehrweggebinde anstelle von Einweg- oder Glasgebinde ist verbindlich. Die Logistik wird durch das Team Mitsommerfest mit Unterstützung eines Mehrwegpartners organisiert. Das Mehrwegsystem erfolgt mit Depotgebühr (auch PET-Flaschen). Bei Getränkeverkauf ist auch die Rücknahme von Getränke-Mehrweggebinde vorausgesetzt.
- Das Team Mitsommerfest gibt Preisempfehlungen ab. Diese sind nicht verbindlich.

### Verkauf von Essen

- Das Team Mitsommerfest empfiehlt, Partnerschaften mit regionalen Produzent\*innen und Verkaufsstellen einzugehen, um die Wertschöpfung in der Region zu behalten. Das Team Mitsommerfest stellt eine Übersicht interessierter Produzent\*innen zur Verfügung.
- Die Lebensmittelverordnung ist verbindliche Grundlage für die Zubereitung und Deklaration von Speisen. Diese ist auf der Website des Kantonalen Laboratorium [kantlab.tg.ch](http://kantlab.tg.ch) zu finden.
- Der Einsatz von Mehrweggebinde anstelle von Einweg- oder Glasgebinde ist verbindlich. Die Logistik wird durch das Team Mitsommerfest in Partnerschaft organisiert. Das Mehrwegsystem erfolgt mit Depotgebühr. Bei Essenausgabe ist auch die Rücknahme von Mehrweggebinde im Bereich Essen vorausgesetzt.

### Jugendschutz Alkohol und Tabak

Die gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz und dem Verkauf von alkoholischen Getränken sind zwingend einzuhalten. Verboten sind sowohl der Verkauf als auch die Abgabe bzw. unentgeltliche Weitergabe von Bier, Wein, Obstwein und Tabak an Jugendliche unter 16 Jahren sowie Spirituosen und Mischgetränke mit Spirituosen an Jugendliche unter 18 Jahren (LMG, Art. 14; AlkG, Art. 41). Am Verkaufspunkt muss gut sichtbar und in gut lesbarer Schrift darauf hingewiesen werden, dass die Abgabe alkoholischer Getränke und Tabak an Kinder und Jugendliche verboten ist (LGV, Art. 42).

Die vorgesehenen Massnahmen zur Einhaltung des Jugendschutzes sind durch die teilnehmenden Vereine umzusetzen. Sämtliche Verkaufsstellen halten sich an die nachfolgenden Punkte.

- Sämtliche Mitarbeitende der Verkaufsstellen von alkoholischen Getränken halten sich an die gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz.
- Das Getränkeangebot je Stand enthält mindestens drei alkoholfreie Getränke, welche kostengünstiger erhältlich sind als dieselbe Menge des günstigsten alkoholischen Getränks (Sirupartikel).
- Happy Hours oder ähnliche Aktionen von alkoholischen Getränken (Lockvogelangebote) sind nicht erlaubt.
- Mit einem gut sichtbaren Hinweisschild wird auf die Verkaufs- und Abgabeverbote hingewiesen. Entsprechende Hinweisschilder (CheckPoint-Jugendschutzmaterialien) können über [www.jugendschutz-tg.ch](http://www.jugendschutz-tg.ch) bezogen werden.
- Die standverantwortliche Person ist für die Einhaltung des Jugendschutzes verantwortlich. Dazu gehört eine adäquate Instruktion des Personals. Der Kanton Thurgau stellt entsprechende Merkblätter und Hilfsmittel zur Verfügung ([www.jugendschutz-tg.ch](http://www.jugendschutz-tg.ch)).
- Minderjährige (unter 18 Jahren) werden nicht zum Verkauf von Alkohol und Tabak eingesetzt, weil es für sie schwierig ist, die Jugendschutzbestimmung gegenüber Gleichaltrigen durchzusetzen.

- Während der Arbeitszeit sind die Mitarbeitenden nüchtern und konsumieren keine alkoholischen Getränke.
- Zur Überprüfung der Jugendschutzbestimmungen können Testkäufe durchgeführt werden.

### Sicherheit

- Auf den Rettungsachsen muss jederzeit eine Durchfahrt mit Fahrzeugen bis 3.5m Breite und 4m Höhe möglich sein. Die Feuerwehr führt Kontrollfahrten durch.
- Zur Sicherung der Zelte sollten Gewichte/Wassertanks verwendet werden. Strassennägel sind nicht erlaubt (Ausnahme Botanischer Garten).
- ThurPlus erstellt die Erdung, sofern dies angemeldet wird.
- Auf dem ganzen Festgelände dürfen sich keine Motorfahrzeuge befinden. Motorfahrzeuge müssen auf den öffentlichen Parkplätzen abgestellt werden. Es können keine reservierten Parkplätze zur Verfügung gestellt werden. Ausnahmen für Fahrzeuge, welche als Bestandteil der Infrastruktur eingesetzt werden, müssen vom Team Mitsommerfest bewilligt werden.
- Gasflaschen/Flüssiggas/Feuer: Es dürfen nur geprüfte Geräte und Flaschen verwendet werden. Die Feuerwehr kann Kontrollen durchführen und Betreibende von nicht zugelassenen Geräten vom Platz weisen. Sobald mit Feuer oder erhitzten Flüssigkeiten (z. B. Fritteusen) gearbeitet wird, muss mindestens ein Feuerlöscher und eine Löschdecke vorhanden sein.
- Bei Zeltbauten muss die Prüfstatik nachgewiesen werden. Handlungsempfehlung bei Starkwindereignissen müssen vorhanden sein. Ein Blitzschutz ist angebracht und die Erdung bei ThurPlus wird veranlasst.
- Naturgefahren: Das Team Mitsommerfest ist mit einem Meteodienst in Kontakt und kann den Standbetreibenden Handlungsanweisungen erteilen. Dazu ist es unerlässlich, dass von sämtlichen Stand- oder Zeltbetreibenden eine Notfall-Mobile-Nummer bekannt ist. Diese wird im Laufe der Anmeldung erfragt. Bei ausserordentlichen Ereignissen kann das Fest unter- oder abgebrochen werden.
- Ausserhalb der Festzeiten kontrolliert eine Sicherheitsfirma mittels Patrouillen das Festgelände. Die Organisations\*innen können aber keine Haftung bei Diebstählen oder Vandalismus übernehmen.
- Die Promenaden- und Zürcherstrasse bleiben voraussichtlich von Freitag, 17. Juni 2022, 8.00 Uhr bis Montag, 20. Juni 2022, 6.00 Uhr gesperrt. Für Nachlieferungen werden verbindliche Zeiten kommuniziert. Während der übrigen Zeit sind Anlieferungen nur mittels Handwagen gestattet (Spezialfälle benötigen eine Bewilligung des Teams Mitsommerfest).
- Über dem ganzen Festgelände herrscht ein Flugverbot für Drohnen.

### Haftung der Teilnehmenden, rechtliche Grundlagen

- Versicherung (Feuer, Wasser, Einbruchdiebstahl), insbesondere die Haftpflicht, ist Sache der Teilnehmenden. Die Teilnehmenden haften auch für Schäden an Böden,

Gebäuden, Grünanlagen, etc. auch wenn diese durch Mitarbeitende oder Beauftragte verursacht werden.

- Die Teilnehmenden betreiben ihren Verkaufsstand auf eigene Gefahr und haften für sämtliche Schäden, die infolge Teilnahme am Mitsommerfest und der damit zusammenhängenden Vorkehrungen gegenüber sich selbst oder Dritten entstehen.
- Das Team Mitsommerfest haftet für keinerlei Schäden, die den Akteur\*innen durch Witterung, Diebstahl, Feuer, Vandalismus oder höhere Gewalt (auch pandemiebedingte Schäden) entstehen.
- Bei pandemiebedingtem Festabbruch oder kurzfristiger Absage aufgrund der Pandemiesituation können die angefallenen Kosten nicht rückerstattet werden.
- Die Teilnehmenden sind verpflichtet, an sämtlichen Geräten, Grill- und Kocheinrichtungen Schutzvorrichtungen anzubringen, die den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. Sie haften ausschliesslich für allfällige Personen- und Sachschäden, die durch das Erstellen und Betreiben der Festwirtschaft entstehen. Die Feuerwehr ist berechtigt, Weisungen zu erlassen.
- Die Haftung des Team Mitsommerfest für leichte Fahrlässigkeit des ihm unterstellten Personals wird wegbedungen. Für die Folgen der gesetzlich gegebenen Haftung hat der/die Teilnehmende selbst aufzukommen, auch wenn er/sie keine Haftpflichtversicherung abgeschlossen hat.

### Rechtliche Bestimmungen

- Die Unterzeichnenden der definitiven Anmeldung sind verpflichtet, den Weisungen des Teams Mitsommerfest zur Einhaltung und Umsetzung der Auflagen der Bewilligung des Stadtrates Folge zu leisten. Die Teilnehmenden werden rechtzeitig darüber informiert.
- Die Unterzeichnenden der Anmeldung ermächtigen das Team Mitsommerfest, bei Behörden und Dritten, insbesondere den polizeilichen Behörden, sachdienliche Auskünfte über bisherige Kontrollen und Vorfälle einzuholen.
- Das Team Mitsommerfest verpflichtet sich, die erhaltenen Informationen vertraulich zu behandeln. Die Teilnehmenden sind auch damit einverstanden, Adressdaten (inkl. Mailadressen) Partnern des Teams Mitsommerfest für zweckbezogene, gezielte Zustellung von Info- und Aktionsmaterial zur Verfügung zu stellen. Sie bestätigen die Richtigkeit der eingetragenen Angaben.
- Über Änderungen der Teilnahmebedingungen informiert das Team Mitsommerfest rechtzeitig.
- Alle Vereinbarungen, Sonder- und Einzelgenehmigungen sind schriftlich festzuhalten.
- Bei Nichteinhaltung des Zahlungstermins kann eine Mahngebühr (exkl. MWST) in Rechnung gestellt werden.
- Rechtswahl, Erfüllungsort und Gerichtsstand: Alle Rechtsbeziehungen der Teilnehmenden mit den Veranstaltenden unterstehen dem schweizerischen Recht. Für alle Verfahren gilt als Erfüllungsort und ausschliesslicher Gerichtsstand Frauenfeld, Schweiz.